

Gemeinsam in Braunschweig!

Teilhabeplanung für Menschen mit Beeinträchtigungen

„Braunschweig Inklusiv“

Braunschweig, 02.12.2013

Welfenakademie

Bericht über eine Veranstaltung auf Initiative des

RundenTisches *Gemeinsam in Braunschweig*

In Kooperation mit der Abt Jerusalem Akademie

Braunschweig, 13.03.2013

www.gemeinsam.inbraunschweig.org



Runder Tisch *Gemeinsam in Braunschweig*

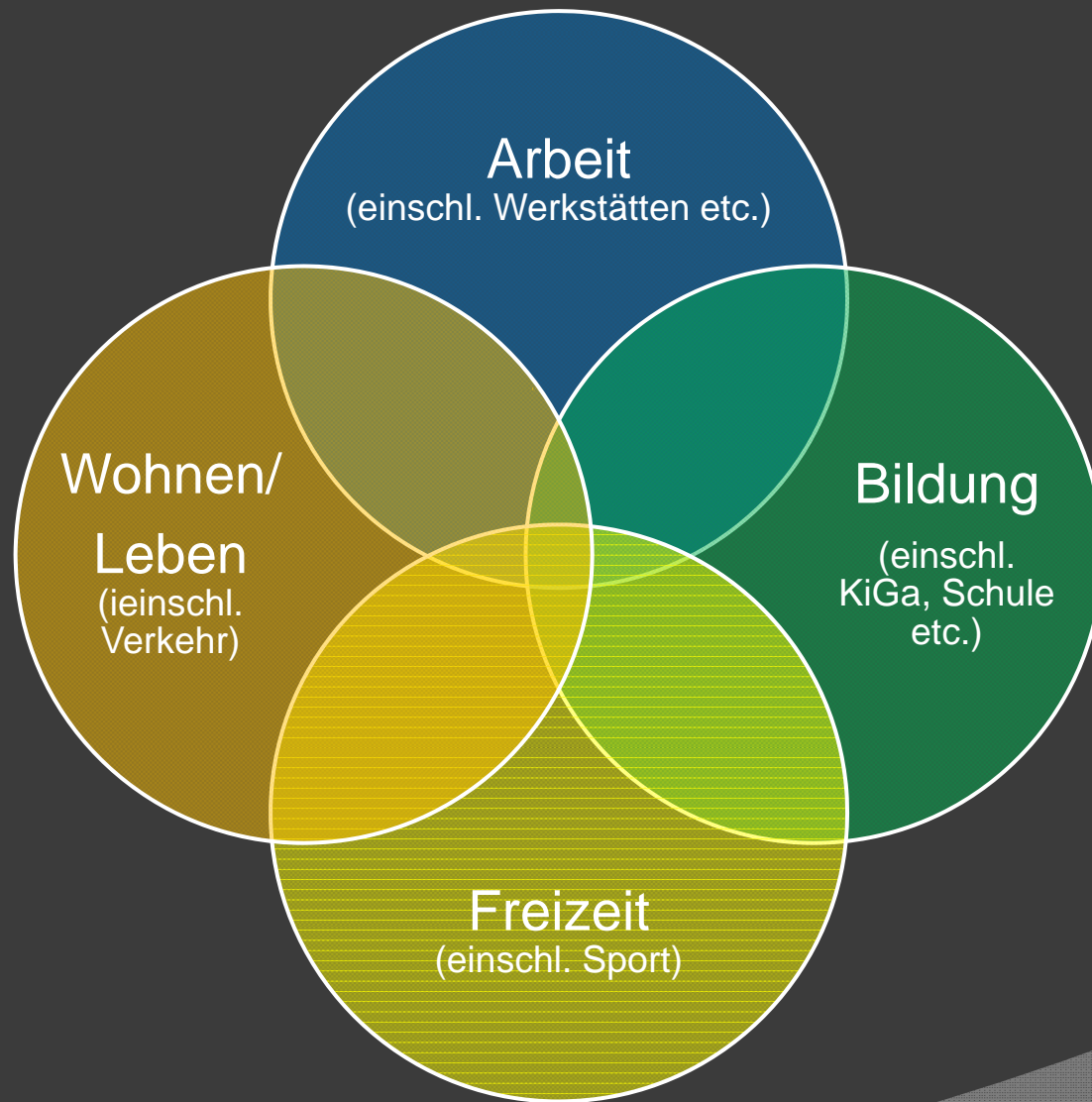
Dr. Falko Feldmann – Lebenshilfe Braunschweig e.V.

www.gemeinsam.inbraunschweig.org

Wir unterstützen den Behindertenbeirat Braunschweig



Ergebnis 1: Teilhaben an allen Lebensbereichen!



>>> Was im Gesetz steht sicherstellen

>>> Allen Menschen in der Stadt ermöglichen, mitzumachen

Ergebnis 2: Alle sind etwas Besonderes.



>>> Das muss anerkannt und berücksichtigt werden

Ergebnis 3: Interessen beeinträchtigter Menschen müssen gehört werden (können)



- >>> Jeder soll einbringen können, was er kann und möchte
- >>> Gemeinsamkeiten müssen gemeinsam gestaltet werden (können)

Ergebnis 4: Alle Gruppen und Projekte, die gemeinsam arbeiten möchten, müssen sich kennen lernen

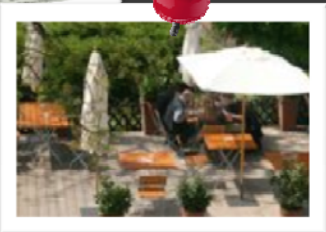
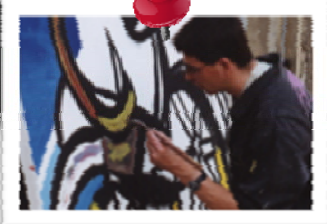


>>> Kontaktzonen sind entscheidend!

z.B. „Beziehungskisten“

Bilder: Vanessa Hörmann - www.prachttomate.de

Ergebnis 5: Am besten, man lernt jemanden kennen, der das macht, was man auch gerne tun möchte!



>>> Möglichkeit zur „Tandembildung“ fördern

Ergebnis 6: Sammlung von offiziellen Stellen und Organisationen erforderlich, die für die Teilhabeplanung wichtig sind



>>> Übersichtlichkeit des Angebotes für das Auffinden und für die Feststellung von Lücken entscheidend

Ergebnis 7: Steuerung der Teilhabeplanung und zügige Umsetzung erforderlich



>>> Schaffung einer Stelle eines/einer Federführenden in der Stadtverwaltung entscheidend

Auf den Punkt gebracht:

1. Sicherstellung der rechtlich **zustehenden Maßnahmen** und
2. Ausschöpfung von **Spielräumen** zugunsten inklusiver Projekte
3. **Steuerung** der Planung und **zügige Umsetzung**

>>> besonderer Auftrag der Stadtverwaltung und des Rates

Die Stadtverwaltung sollte beispielhaft vorgehen:

- in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber
- bei ihrer Außendarstellung
- als Ideengeber
- als Vermittler zwischen Verantwortlichen



Auf den Punkt gebracht:

1. Förderung der **Selbstvertretungsmöglichkeit** beeinträchtigter Menschen
2. Entwurf von **Kontaktzonen** zwischen beeinträchtigten und nicht-beeinträchtigten Menschen
3. Beschreibung und Förderung des **Zugangs** zu allen Lebensbereichen

>>> besonderer Auftrag an alle gesellschaftlichen Gruppierungen und Organisationen



Wir sind die Stadt!
Packen wir´s an!

